STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ
DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

Beschlussvorlage:	OB-034/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Büro des Oberbürgermeisters
Fachbereich	Beteiligungsmanagement

Beratungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House",Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ zum 31.12.2025 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.843,71 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Werkleiterin Hendrikje Eger wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

_____
Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 05.10.2026 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ (GH) zum 31.12.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 09.11.2026 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Ertragslage

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresverlust von 6,8 TEUR (Plangewinn 68,6 TEUR). Die Planabweichung ist im Wesentlichen auf bilanzielle Effekte im Zusammenhang mit der Anschaffung der neuen Beschallungsanlage zurückzuführen, da die Mittelbereitstellung entgegen der Planung nicht in der Ergebnisrechnung abgebildet wird. Bereinigt um diesen Effekt ist das operative Geschäft als positiv zu bewerten.
Sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber der Planung konnten durch eine hohe Veranstaltungsdichte die Besucher- und Nutzerzahlen gesteigert werden. An 352 Tagen wurden insgesamt 796 Veranstaltungen durchgeführt, die Besucher-/Nutzerzahl lag insgesamt bei 43.335.
Die Umsatzerlöse wurden gegenüber dem Vorjahr um 62 % von 384,3 TEUR auf 622,6 TEUR gesteigert. Der Vergleich der Erlöse der drei Kulturbereiche mit den Planwerten zeigt hier ebenfalls ein sehr positives Bild. So erzielte der Kulturbetrieb Erträge i.H.v 384,5 TEUR (Plan 301 TEUR) und die Gastronomie 208,2 TEUR (Plan 200 TEUR), im Bereich Vermietungen (39,9 TEUR) blieb man leicht unter dem Planansatz von 42 TEUR.
Neben den beschriebenen Umsatzerlösen, dem Betriebskostenzuschuss 885,7 TEUR und dem Landeszuschuss 75 TEUR wurden weitere Mittel aus Spenden, Projektförderungen und sonstigen Förderungen i.H.v. 116,6 TEUR aquiriert. Hervorzuheben ist hier der Kinoprogrammpreis (40 TEUR) für das herausragende Jahresprogramm 2024 des Obenkino.
Ergebnisbelastend wirken höhere Raumkosten 194,8 TEUR (+79,3 TEUR ggb. Plan), eine Rückstellung zur Reparatur der Lüftungsanlage (23,5 TEUR) und der Personalaufwand im Bereich Gastronomie 129, 2 TEU (+43,2 TEUR ggb. Plan).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 65,8 TEUR, den Investitionen von 164 TEUR standen Abschreibungen von 98,1 TEUR gegenüber.
Wichtigste Investition stellte die Erneuerung der Beschallungsanlage (87,5 TEUR) im großen Saal dar, weiterhin erfolgten Investitionen in die Servertechnik (24,9 TEU) sowie weitere Veranstaltungs- und Medientechnik. Finanziert wurde ein großer Teil dieser Investitionen über einen Investitionszuschuss des Landes (Digitaler Wandel, 70,8 TEU), die Stadt Cottbus/Chóśebuz stellte über einen Investitionszuschuss i.H.v. 100 TEUR die hierfür notwendigen Eigenmittel zur Verfügung.

Ergebnisverwendung
Zum 31.12.2025 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust von 6.843,71 EUR aus. Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Werkleitung
Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch die Werkleiterin Hendrikje Eger geführt.
Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

Werksausschuss
Der Werksausschuss des Eigenbetriebes hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2026 mit dem Jahresabschluss 2025 befasst und eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Anlagen:

Anlage 1	Jahresabschluss 2025: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagespiegel, Finanzrechnung, Lagebericht der Werkleiterin
Anlage 2	Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
Anlage 3	Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses sowie zur Entlastung der Werkleitung

---

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

_____

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt 284010/Sachkonto 57410000

Erträge:
Aufwand: 6.843,71 EUR

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Zuständigkeit**
Werksausschuss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House		öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	01.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz